



POSITIVER LEGIONELLENBEFUND IM HAUS

Absolutes Duschverbot

Bitte unterstützen Sie die Bekämpfung der Legionellen und setzen Sie die folgenden Maßnahmen konsequent um.

- **Duschen:** Jegliche Tätigkeit, bei der Warmwasser fein zerstäubt wird und eine Aerosolbildung („Dampf, Nebel“) eintritt, ist verboten. Ausnahme: Es wird ein vorgeschalteter Sterilfilter verwendet (Legionellen-Duschkopf).
- **Medizinische Geräte:** Zum Betrieb und zur Reinigung, zur Atemwegs- und Luftbefeuchtung sowie zur Inhalation ist ausschließlich abgepacktes Wasser zu verwenden.
- **Immungeschwächte Personen:** Mieterinnen und Mieter mit Lungenvorerkrankungen oder neurologischen Veränderungen, die zu Schluckstörungen führen, sollten umgehend ihre behandelnde Ärztin oder ihren Arzt kontaktieren und über den Legionellennachweis informieren.
- **Zugang zu den Entnahmestellen:** Wir informieren Sie rechtzeitig darüber, wann Mitarbeitende Zugang für Maßnahmen benötigen.

Gemessener Wert laut Laborbefund

KBE / 100 ml

Was heißt positiver Legionellenbefund?

Ein positiver Befund bedeutet, dass der sogenannte technische Maßnahmenwert der Trinkwasserverordnung von 100 KBE je 100 ml überschritten ist. Die einzelnen Einstufungen und die jeweils vorgesehenen Schritte finden Sie auf legionellenbefall.de.

Wie lässt sich das Duschverbot vermeiden?

Endständige Sterilfilter halten Legionellen direkt an der Entnahmestelle zurück und schützen ab der Montage. Damit ist sicheres Duschen möglich, noch bevor die Sanierung abgeschlossen ist. Mehr dazu auf legionellenbefall.de.

Datum

Aushang durch